

Erweiterte Offenlegung Basel III – Säule 3

zum 31.12.2021



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Untervinschgau

g e m e i n s a m . s t ä r k e r



Inhaltsverzeichnis

.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Art. 447, 438 CRR - Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	4
Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter Art. 447 a), b), c), d), e), f), g)	4
Meldebogen EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge: Art. 438 d)	6
Art. 434 CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	7
Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts Art. 435 a), b), c), d), e), f), g)	7
a) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR	7
c) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR	8
f) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR	8
g) Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), d) CRR	26
Art. 436 CRR – Offenlegung des Anwendungsbereichs	28
Art. 437, Art. 473a CRR – Offenlegung von Eigenmitteln	29
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	33
Qualitativer Teil	33
a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien	33
b) Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter	33
c) Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken im Vergütungsverfahren - Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung ..	35
d) Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil	36
e) Art und Weise, in der die Raiffeisenkasse sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen	36
f) Art und Weise, wie die Raiffeisenkasse die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht	36
h) Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion im Geschäftsjahr ..	37
i) Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD für die Raiffeisenkasse	37
Quantitativer Teil	38
Tabelle EU REM1	38
Covid-19-Offenlegung	39
Art. 431 Absatz 3 CRR2 – Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten	39





Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- Tabellen mit qualitativen Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikomessung und -steuerung;
- Meldebogen mit quantitativen Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungsstechniken (CRM).

Gemäß der CRR2 gilt die Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen. als „kleines und nicht komplexes Institut“, welches den Informationspflichten gemäß Artikel 433b unterliegt.

In Übereinstimmung mit den abgeänderten Bestimmungen der CRR2 zur den Offenlegungspflichten, welche am 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Bank in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument wurden zudem die Bestimmungen und die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia zur erweiterten Offenlegung berücksichtigt.





Art. 447, 438 CRR - Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter Art. 447 a), b), c), d), e), f), g)

	a	b	c	d	e
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	76.647.117	76.945.626	76.996.358	73.744.903	71.298.293
Kernkapital (T1)	76.647.117	76.945.626	76.996.358	73.744.903	71.298.293
Gesamtkapital	76.647.117	76.945.626	76.996.358	73.744.903	71.298.293
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	256.140.407	241.959.264	243.046.521	243.796.661	247.748.433
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	29,923%	31,801%	31,680%	30,249%	28,778%
Kernkapitalquote (%)	29,923%	31,801%	31,680%	30,249%	28,778%
Gesamtkapitalquote (%)	29,923%	31,801%	31,680%	30,249%	28,778%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,250%	2,250%	2,250%	2,250%	2,250%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,250%	1,250%	1,250%	1,250%	1,250%
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,650%	1,650%	1,650%	1,650%	1,650%
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,250%	10,250%	10,250%	10,250%	10,250%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500%	2,500%	2,500%	2,500%	2,500%
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder System Risiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)					
Systemrisikopuffer (%)					
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,500%	2,500%	2,500%	2,500%	2,500%
Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,750%	12,750%	12,750%	12,750%	12,750%
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	65.120.799	66.057.459			
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	525.515.084	494.195.254	471.938.238		491.440.473



Verschuldungsquote (%)	14,585%	15,570%	16,315%		14,508%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000%	3,000%	3,000%		
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000%	3,000%	3,000%		
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	84.276.515	106.332.566	107.595.091	103.308.442	110.482.476
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	44.149.100	43.975.284	38.912.151	44.823.373	38.980.084
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	26.289.674	23.827.350	20.922.597	23.559.445	27.586.956
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	17.859.426	20.147.934	17.989.554	21.263.929	11.393.127
Liquiditätsdeckungsquote (%)	471,888%	527,759%	598,098%	485,839%	969,729%
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	444.669.867	412.135.280	408.989.068		
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	295.171.544	239.362.320	245.942.797		
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	150,648%	172,181%	166,294%		

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Standards:

- Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein;
- Einzig im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko und insbesondere auf die Ermittlung des Risikokapitals für Derivate verwendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen. die Ursprungsrisikomethode.
- In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen, sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Zum 31/12/2021 hält die Raiffeisenkasse Untervinschgau kein Handelsportfolio.
- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse die vereinfachte Methode nicht, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.



**Meldebogen EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge: Art. 438 d)**

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko))	235.015.336	220.383.396	18.801.227
2	Davon: Standardansatz	235.015.336	220.383.396	18.801.227
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	10.037	6.925	803
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	10.037	6.925	803
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	125.742	130.363	10.059
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	125.742	130.362	10.059
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	20.989.292	21.438.580	1.679.143
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	20.989.292	21.438.580	1.679.143
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	461.423	500.290	36.914
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	256.140.407	241.959.264	20.491.233

Hinweis:

- Die Bank hält keine eigene Verbriefungspositionen, sondern nur Verbriefungspositionen von Dritten.
- Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).





Art. 434 CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts Art. 435 a), b), c), d), e), f), g)

a) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR

Das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse unterscheidet sich von einem traditionellen Geschäftsmodell aufgrund ihrer besonderen Rolle als Genossenschaftsbank.

Hauptunternehmensziel der Raiffeisenkasse ist die Konsolidierung ihrer Tätigkeit in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Hierbei legt sie besonderes Augenmerk auf das Wachstum der lokalen Wirtschaft und fokussiert sich daher vor allem auf die Gewährung von Krediten an Gegenparteien, die in ihrem Tätigkeitsgebiet ansässig sind, sowie an ihre Mitglieder. In diesem Sinne stellt die Verwaltung und Optimierung des Kreditrisikos im Anlagebuch hinsichtlich des Risiko/Ertrag-Profiles das Hauptziel der Bank dar.

Trotz des signifikanten Anteils von Unternehmenskrediten (hauptsächlich KMU) ist das Kreditrisiko im Portfolio der Raiffeisenkasse relativ gering, mit einem seit Jahren relativ geringen Anteil an notleidenden Krediten und angemessenen Deckungsquoten.

Im RAF sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert.

Die Einhaltung dieser RAF-Schwellen wird von der Bank laufend überwacht.

Zum 31/12/2021 hält die Bank kein Handelsportfolio.

Bei der Beschaffung von Liquidität sind im Laufe des Jahres 2021 keine besonderen Schwierigkeiten festgestellt worden.

Der Verwaltungsrat hat dem Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene, die in der nachstehenden Tabelle angeführt sind, zugestimmt:

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2021	Risikoappetit	Erheblichkeitsschwelle	Risikotoleranz
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	29,924%	20,00%	18,00%	15,00%
	Harte Kernkapitalquote	29,924%	20,00%	18,00%	15,00%
	Verschuldungsquote	14,59%	11,00%	8,40%	5,80%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Texas Ratio	9,79%	30,00%	40,00%	50,00%
	Brutto NPL-Quote	2,64%	3,50%	4,25%	5,00%
	Deckungsquote NPL	49,81%	47,00%	42,00%	37,50%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	471,89%	150,00%	125,00%	115,00%
	Strukt. Liquiditätsquote (NSFR)	150,65%	130,00%	115,00%	107,00%
Marktrisiken	Zinsrisiko EV Stress zu Eigenmittel	10,13%	14,00%	16,00%	18,00%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	3,79%	2,00%	1,50%	1,00%
	Cost Income Ratio (CIR)	65,96%	70,00%	75,00%	80,00%

Wie aus den Daten der obigen Tabelle ersichtlich ist, hat die Raiffeisenkasse zum 31/12/2021 die wichtigsten Risikoziele, die sie sich gesetzt hatte eingehalten.





Das Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF), dessen Struktur unter Punkt f) des vorliegenden Kapitels über die Offenlegungspflichten gemäß Art. 435, Abs. 1, a) CRR erläutert wird, ab.

c) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikobereitschaft der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

f) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der operativen Strukturen von den Kontrollfunktionen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Corporate Governance und mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entsprechen und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.





Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden sollen.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Bei der Ausführung seiner Tätigkeit wird das Risk Management der Raiffeisenkasse von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit – spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Operationelles Risiko, inklusive Informations- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;





- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung der Unternehmens-Aktiva;
- Zweite Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquidity-Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die, wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige **Compliance-Funktion** ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkasse wird bei ihrer Tätigkeit mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Das **Internal Audit** ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Angesichts dieser Erfordernisse und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedern der Raiffeisen IPS Gen. bzw. des RIPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten hat. Die Unterstützung des RIPS in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität ist jedoch für RIPS-Mitglieder vorgesehen, falls diese Schwierigkeiten aufweisen sollten.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe;





- die Bewertungskriterien für die Bewertung der Kundenbonität;
- die Kriterien für die Verlängerung von Krediten;
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d.h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10 % der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für interne Risikomanagementzwecke, Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Loss bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (Loss Given Default - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default - EAD).

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Das für die Bewertung der Stufen 1 und 2 direkt relevante interne Ratingsystem der Bank wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Modell zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD wird jährlich aktualisiert (zuletzt im Herbst 2021).

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht der 12-Monats-ECL, unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die hierzu relevanten Parameter PD und LGD werden unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) sowie nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) ermittelt.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich aufgrund quantitativer und/oder qualitativer Kriterien seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht der Gesamtlaufzeit-ECL, wobei die hierzu relevanten Parameter PD und LGD unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information), nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) ermittelt werden.

Das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten SICR-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position





eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;

- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 - von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein Floor von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein Credit-Conversion-Faktor von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

SICR-Modell

Zur Berechnung der Signifikanz der Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (d.h. zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, relevant für die Einstufung in Stufe 2) kommt ein SICR-Modell zur Anwendung. Dieses berechnet auf Kreditfazilitätsebene einen Grenzwert, der spezifische Eigenschaften der Fazilität (Alter, Restlaufzeit, Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) berücksichtigt. Die Parameter zur Berechnung des Grenzwertes werden mit einem statistischen Modell ermittelt (letzte Aktualisierung im Herbst 2021, die Modellgüte des Modells wird vom Risikomanagement periodisch geprüft). Der Grenzwert wird mit der relativen Änderung der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erstbewertung verglichen. Falls der Grenzwert überschritten wird, wird die Änderung des Kreditrisikos als signifikant eingestuft. Das Modell entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III Kapitel 11 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.





In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. Die Bank ist mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen. Wie bereits in der Beschreibung des Meldebogens EU-KM1 erwähnt, kann die Raiffeisenkasse Untervinschgau gemäß Art. 94 CRR2 etwaige im Handelsbuch gehaltene Risikopositionen aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch klassifiziert sind, behandeln, und diesen daher dem Kreditrisiko unterwerfen.

Im Bereich des Fremdwährungsrisikos, das sich bekanntermaßen auf Risikopositionen von beiden Portfolios bezieht, haben die Netto-Fremdwährungspositionen der Raiffeisenkasse Untervinschgau im Jahr 2021 die statutarische Grenze von 2 % der Eigenmittel nicht überschritten und daher keine Eigenkapitalunterlegung bedingt.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk zum operationellen Risiko der Raiffeisenkasse trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Komplexität der implementierten Verfahren und Prozesse, des Informationssystems sowie der Produktpalette;
- Art der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen usw.);
- Ausmaß und Bedeutung ausgelagerter Tätigkeiten;
- in der Vergangenheit aufgetretene erhebliche Verluste;
- Erkenntnisse aus durchgeführten Risikoanalysen, etc.

Die Identifikation von eventuellen neuen oder veränderten operationellen Risiken erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der Erfassung von Schadensfällen zum operationellen Risiko in der Schadensfalldatenbank;
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum RAF und ICAAP/ILAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge der Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten (Identifizierung neuer oder veränderter Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die große Komplexität, die hohe Anzahl potentiell möglicher Risikoereignisse, nicht erkannte/erhobene Verlustfälle und mangelnde Informationen über potentiell sehr selten auftretende, schwere Verlustfälle erschweren die Analyse operationeller Risiken. Zudem sind operationelle Risiken zu einem überwiegenden Teil schwierig messbar und allenfalls zu einem kleinen Teil quantifizierbar.

Für die Analyse der mit hoher Frequenz auftretenden operationellen Risiken niedrigen Schadensausmaßes (High-Frequency-Low-Impact-Risk) wird üblicherweise die Historie der eingetretenen Schadensfälle herangezogen.





Die Risiken von potentiell selten auftretenden Schadensfällen mittleren und größeren Schadensausmaßes (Low-Frequency-High-Impact-Risk) werden nach Möglichkeit bereits ex-ante analysiert (z.B. mittels Szenario-Analysen bzw. Risiko- und Kontrollselbstbewertungen) und mittels ex-ante definierter Standards, Abläufe, Geschäftsprozesse und sonstigen Risikominderungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. reduziert (gemäß dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“).

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken.

Die Bank hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Bank ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben. Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Bank lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Im Jahresverlauf 2021 hat die Bank keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) und Liquidität (sog. ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

In der nachstehend angeführten Tabelle werden die – nach Durchführung einer entsprechenden Analyse – als relevant bzw. als nicht oder wenig relevant eingestuft Risiken angeführt, wobei jedem Risiko ein Relevanzgrad zugeordnet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Relevanzgrad nicht unbedingt mit dem zugrunde liegenden Risiko übereinstimmen muss. Nur die als relevant erachteten Risiken werden im Bericht einer Bewertung unterzogen, wobei ein relevantes Risiko nicht von vornherein hohe Risiken beinhalten muss.



Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (leverage risk)	Ja	Nein	Niedrig	Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist für eine Bank mit einem traditionellen Geschäftsmodell von niedriger Relevanz; zur künftigen aufsichtlichen Vorgabe von 3% bestehen entsprechend große Spielräume.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden	Ja	Ja	Hoch	Das Kreditgeschäft ist die bedeutsamste Geschäftstätigkeit der Bank. Ein überwiegender Teil des internen Risikokapitals ist im Kreditbereich allokiert.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko gegenüber professionellen Marktteilnehmern und Finanzinstrumenten (primär Expositionen gegenüber Banken, Bonds und Fonds)	Ja	Ja	Mittel	Die Bank weist bedeutsame Expositionen gegenüber dem italienischen Staat, Bankenanleihen und Fonds auf. Die Expositionen gegenüber Banken bestehen hauptsächlich gegenüber der RLB. Es sind weniger relevante Positionen gegenüber Mediocredito TN-AA vorhanden. Die Position der UI-Fonds beläuft sich auf einen bescheidenen Betrag.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteirisiko (nur Derivate)	Ja	Ja	Nicht signifikant	Der Derivate-Bestand der Bank wurde größtenteils reduziert und ist im Auslaufen begriffen.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Ja	Ja	Nicht signifikant	Aufgrund des sukzessive reduzierten Derivate-Bestandes ist der Relevanzgrad des CVA-Risikos nur noch auf einem unwesentlichen Niveau.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditspread-Risiko (insbesondere ital. Staatspapiere)	Ja	Ja (das Risiko wird in der Kapitalallokation unter Säule II mittels eines eigenen Stresstests berücksichtigt).	Hoch	Die Bank führt eine erhebliche Position in italienischen Staatstiteln und verfügt über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen HTC- und HTCS-Titeln im Portfolio. Das Kreditspread-Risiko ist – zumindest was die aus dem Portfolio resultierende potentielle Volatilität in den Eigenmitteln angeht – auf einem akzeptablen Niveau. Das Kreditspreadrisiko wirkt sich begrenzt auf die Liquiditätsposition der Bank aus. Insgesamt, unter Berücksichtigung der hohen Staatsverschuldung Italiens und der aufgrund der wirtschaftlichen Lage, wird dem Risiko ein hoher Relevanzgrad zugeordnet.





Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Besicherungsrisiko)*	Nein	Nein	Niedrig	Die Raiffeisenkasse verwendet aufsichtliche CRM-Techniken. Bezogen auf die Anwendung von CRM-Techniken auf Hypothekarkredite unter dem aufsichtlichen Standardmodell ist der Relevanzgrad begrenzt.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja	Ja	Niedrig	Das Beteiligungsportfolio ist aufgrund des relativ geringen Anteils der Beteiligungen an der Bilanzsumme niedrig. Das vorliegende Risiko überlappt sich bzw. ist ein Teilrisiko des Kreditrisikos gegenüber professionellen Marktteilnehmern.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Ja	Ja	Nicht signifikant	Die Bank hat keine Verbriefungen vorgenommen.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Länderrisiko	Nein	Nein	Nicht signifikant	Die Bank ist primär regional tätig, das Wertpapierportfolio beschränkt sich zu einem erheblichen Teil auf italienische Staatspapiere. Das Länderrisiko aus den strategischen Fonds wird professionell gesteuert und relevante Konzentrationen auf einzelne Länder außerhalb Europas sind nicht gegeben. Die Bank hat zudem kein direktes Risiko gegenüber Russland, Weißrussland sowie der Ukraine. Im ICAAP wird dieses Risiko daher nicht weiter behandelt.
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Transferrisiko	Nein	Nein	Nicht signifikant	Der Anteil von Kunden, welche sich in einer von ihrer Haupteinnahmequelle abweichenden Währung finanzieren bzw. zu einem hohen Anteil mit Ländern arbeiten, welche hohe Transferrisiken beinhalten, ist nicht signifikant.
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapierhandelsbuch, Fremdwährungsrisiko und Basisrisiko	Ja	Ja	Nicht signifikant	Die Bank verfügt über kein Handelsportfolio. Auch eine eventuelle Fremdwährungsposition in Fonds dürfte gering sein. Ein Basisrisiko dürfte es bei den Raiffeisenkassen nicht geben.
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Hoch	Das Zinsänderungsrisiko ist für die Bank ein relevantes Risiko, sowohl in Hinblick auf den Betrag der Expositionen, als auch in Hinblick auf die dem Risiko zugrunde liegende Volatilität.



Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
					Aufgrund des Rundschreibens Nr. 285/13 und der EBA-Bestimmungen, welche die erhebliche Relevanz dieses Risikos unterstreichen, wird die Relevanz auch weiterhin als hoch eingestuft.
Konzentrationsrisiko	Konzentrationsrisiko im Allgemeinen	Nein	Nein	Hoch	Die Konzentrationen im Kreditportfolio allgemein sind überschaubar, es gibt jedoch Konzentrationen bei einigen Kreditpositionen. Die Konzentration des Wertpapierportfolios (italienischer Staat) ist relativ hoch und die Einlagensammlung ist breit gestreut.
Konzentrationsrisiko	Adressenbezogenes Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Hoch	Die Relevanz des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos im Anlagebuch wird als hoch eingestuft. .
Konzentrationsrisiko	Geo-Sektorales Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Mittel	Die Relevanz des geo-sektoralen Konzentrationsrisikos im Anlagebuch wird als mittel eingestuft.
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen	Ja	Ja	Mittel	Das Risiko aus low-impact-high-frequency-Risiken ist niedrig, das Risiko aus high-impact-low-frequency-Risiken ist bei einer Bank grundsätzlich bedeutsam. Daher wird der Relevanzgrad dieses Risikos als mittel eingestuft.
Operationelles Risiko	Modellrisiko	Nein	Nein	Mittel	Der Einsatz von statistischen und zunehmend komplexen Modellen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und nimmt weiter zu (Kapitalallokation, Stresstests, Ratingmodell, IFRS-9-relevante Modelle im Rahmen des ALM usw.) Das Modellrisiko bezogen auf Finanztitel ist beschränkt, da die Bank keine komplexen, schwierig zu bewertenden Finanztitel in ihr Portfolio aufnimmt (bankinterner Standard). Was die Modelle sowie die Modellentwicklung angeht, greift die Raiffeisenkasse Untervinschgau primär auf die entsprechenden Dienste des Risikomanagements der RLB Südtirol zurück.
Operationelles Risiko	Outsourcing-Risiko	Nein	Nein	Mittel	Das Outsourcing-Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer



Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
					Auswirkungen, welche sich aus der Auslagerung von Unternehmensfunktionen ergeben kann. Das größte Outsourcing-Risiko liegt darin, dass eine Auslagerung nicht mehr kurzfristig rückgängig gemacht werden kann. Die Relevanz des Outsourcing-Risikos ist aufgrund der bestehenden bedeutsamen Auslagerung der Informations- und Kommunikationstechnologie an das RVS/RIS zumindest von mittlerer Relevanz.
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)	Nein	Nein	Hoch	Der Begriff „Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)“ bezieht sich auf das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, eines Fehlers bei der Integrität von Systemen und Daten, einer Unangemessenheit oder Nichtverfügbarkeit von Systemen und Daten, einer Unfähigkeit, die IT in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umfeld- oder Geschäftsanforderungen ändern. Die Relevanz des Informations- und Kommunikationstechnologie-Risikos ist für IT-basierte Unternehmen wie Banken grundsätzlich hoch.
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko	Nein	Nein	Hoch	Das Geschäftskontinuitätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aufgrund der nicht angemessenen, fehlenden, unzureichenden, falschen oder unterlassenen Anwendung von Maßnahmen zur Erhaltung der Geschäftskontinuität der Bank. Das Geschäftskontinuitätsrisiko ist für IT-basierte Unternehmen sowie für Banken, welche ihre Dienste teilweise 24h aufrecht halten müssen, grundsätzlich hoch.
Operationelles Risiko	Rechtsrisiko (inkl. Verhaltensrisiko)	Nein	Nein	Mittel	In Anbetracht des immer komplexer werdenden Umfeldes ist auch für eine Bank wie die Raiffeisenkasse



Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
					Untervinschgau mit einer überschaubaren und weniger komplexen Geschäftstätigkeit die Relevanz des Rechts- und Verhaltensrisikos zumindest von mittlerer Relevanz.
Operationelles Risiko	Compliance-Risiko	Nein	Nein	Mittel	Das potenzielle Compliance-Risiko der Bank ist in Anbetracht der Vielfalt an Bestimmungen und des komplexen Umfelds zumindest von mittlerer Relevanz.
Operationelles Risiko	Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko	Nein	Nein	Hoch	Das pure Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko ist sicher niedriger, als bei einer weltweit tätigen Großbank, aber unabhängig davon sehr relevant.
Operationelles Risiko	Risiko von Interessenkonflikten	Nein	Nein	Niedrig	Die Bank verfügt über geringe Expositionen gegenüber Verbundenen Subjekten. Daher wurde die Relevanz dieses Risikos als niedrig eingestuft.
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Nein	Nein	Mittel	Das potenzielle Reputationsrisiko ist für Banken grundsätzlich von Relevanz.
Sonstige Risiken	Strategisches und Geschäftsrisiko	Nein	Nein	Hoch	Das strategische Risiko und das Geschäftsrisiko sind für eine Bank im aktuellen Umfeld grundsätzlich hoch. Nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie ist das Strategische und Geschäftsrisiko weiter angestiegen. Die Bank weist zudem in ihrer Geschäftstätigkeit einige erhebliche Konzentrationen auf (lokal konzentriert, erhebliche Abhängigkeit vom Zinsergebnis).
Sonstige Risiken	Nachhaltigkeitsrisiko	Nein	Nein	Mittel	Das Rahmenwerk zum Nachhaltigkeitsrisiko (auch ESG-Risiko) wurde noch nicht aufgebaut. Dies wird in den nächsten Monaten und Jahren schrittweise erfolgen. Die Bank schätzt den Relevanzgrad zu diesem Risiko vorerst als „mittel“ ein (lokale Kreditvergabe, Kreditvergabe primär an Private sowie kleine und mittlere Unternehmen, Wertpapierportfolio besteht primär aus Staatspapieren).





Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
Sonstige Risiken	Risiken aus der Tätigkeit als Depotbank für Investmentfonds und Pensionsfonds	Nein	Nein	Nicht signifikant	
Sonstige Risiken	Risiken im Zusammenhang mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen	Nein	Nein	Nicht signifikant	
Sonstige Risiken	Fremdwährungskreditrisiko	Nein	Nein	Nicht signifikant	Das systembezogene Fremdwährungskreditrisiko spielt für die Bank keine Rolle.

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)	Erläuterungen / Bemerkungen
Liquiditätsrisiko	Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko	Ja	Nein	Hoch	Die Raiffeisenkasse verfügt über einen hohen Anteil stabiler Einlagen von Privatkunden und ihr Kredit-Einlagen-Verhältnis liegt deutlich unter 100%. Zugleich ist auch bei der Raiffeisenkasse eine zunehmende Fristentransformation zu verzeichnen (Einlagen mit tendenziell kürzeren Laufzeiten, welche mittel- bis langfristigen Kundenkrediten gegenüberstehen).
Liquiditätsrisiko	Innertagesliquiditätsrisiko	Ja	Nein	Niedrig	Die Raiffeisenkasse verfügt über einen laufend hohen Liquiditätspuffer und nimmt nicht direkt an den Zahlungs- und Regelungssystemen am Finanz- und Kapitalmarkt teil; das Zahlungsaufkommen der Raiffeisenkasse ist somit begrenzt.
Liquiditätsrisiko	Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten (asset encumbrance risk)	Ja	Nein	Mittel	Die Raiffeisenkasse nimmt – mittels der RLB Südtirol – an den Refinanzierungen des TLTRO-III teil. Der Anteil der von der Raiffeisenkasse belasteten Vermögenswerte liegt unter der aufsichtlichen melderlevanten Schwelle von 15 %. Die Raiffeisenkasse verfügt zudem über einen hohen regulatorischen Liquiditätspuffer.







Die Messung der Risiken, die im Rahmen der Verfahren ICAAP/ILAAP überwacht werden, ist an der Art und Volatilität der Risiken ausgerichtet. Potentiell schnell reagierende Risiken werden folglich täglich oder wöchentlich überwacht (z.B. das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, sowie Expositionen gegenüber Banken). Das Kreditrisiko und alle weiteren Risiken unterliegen einer monatlichen oder vierteljährlichen Überwachung.

Für die Überwachungen kommen spezifische Kontrollinstrumente zum Einsatz, z.B. RAF, Risikotableau, Kontrolltableau Kredite, Kontrolltableau Liquidität, Kontrolltableau Wertpapiere, Beteiligungen und makroökonomisches Umfeld und andere mehr.

Die zeitpunktbezogenen Kapitalallokation unter Normal- und Stressbedingungen gemäß dem ICAAP-Verfahren wird vierteljährlich ermittelt. Dies gilt auch für die Stresstests zum Liquiditätsrisiko, wobei das Liquiditätsrisiko darüber hinaus mit einer zeitnäheren (täglichen bis wöchentlichen) Periodizität überwacht wird.

Das Risikomanagement erstellt einen vierteljährlichen Quartalsbericht für den Verwaltungsrat. Darin berichtet das Risikomanagement dem Direktor und dem Verwaltungsrat auch periodisch zur 2. Kontrollebene des Risikomanagements.

Was die operativen Überwachungsergebnisse (z.B. aus der täglichen Überwachung des Marktrisikos mittels VaR-Modell) angeht, so werden diese im Falle von Limitüberschreitungen umgehend dem risikoverantwortlichen Bereich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Was das Reporting angeht, so wird die anlassbezogene und vierteljährliche Risikoberichtslegung noch durch die jährlichen Berichte ergänzt (Tätigkeitsbericht, Soll-Ist-Abgleich Maßnahmenplanung und neue Maßnahmenplanung, jährliche Risikoanalyse, inklusive RAF-Risikoanalyse, ICAAP/ILAAP).

Die RLB Südtirol fungiert als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen des RIPS, welche selbst nicht am Geldmarkt tätig sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit wird es der Raiffeisenkasse garantiert, dass ihre Finanzierungsquellen nach Gegenpartei, Laufzeit und Kreditfazilität angemessen diversifiziert sind. Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in einer eigenen Regelung zum Liquiditätsrisiko definiert. Das genannte Dokument beinhaltet:

- die relevantesten Akteure im Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk sowie deren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen;
- den Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- die Definition des Liquiditätsrisikos und der dem Liquiditätsrisiko zugrunde liegenden Teilrisiken;
- die Methoden zur Messung des Innertagesliquiditätsrisikos, des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und des strukturellen Liquiditätsrisikos, inklusive der zum Liquiditätsrisiko durchgeführten Stresstests;
- allgemeine Grundsätze bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- Politiken zur Verwaltung der Sicherheiten;
- Prozess zur Erstellung des Finanzierungsplans (Funding Plan);
- Liquiditätstransferpreissystem.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die folgenden Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (Contingency Funding Plan), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In





diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Abteilung Zahlungsverkehr in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben.

Im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfs oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Tägliche Verfügbarkeit der LCR und einer operativen Maturity Ladder, inklusive der darauf beruhenden Liquiditätsindikatoren;
- Tägliche Verfügbarkeit der strukturellen Maturity Ladder, monatliche Verfügbarkeit der NSFR;
- Überwachung des Liquiditätsrisikos über ein wöchentliches Kontrolltableau Liquidität;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebogen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (Counterbalancing Capacity, kurz CBC);

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals im Rahmen des ICAAP und des RAF ein.





Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

In Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs ermittelt die Raiffeisenkasse das Risikokapital in Übereinstimmung mit den Richtlinien EBA/GL/2018/02 auf Basis der Methoden zum Nettozinsertrag (Net Interest Income) und zum wirtschaftlichen Wert (Economic Value).

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;





- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

1. Kapitaladäquanz;
2. Rentabilität;
3. Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
4. Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden;
5. Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko;
6. Marktpreisrisiko
7. Sonstige Risiken;
8. Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Innerhalb des RAF der Raiffeisenkasse wird in RAF-Indikatoren der ersten, zweiten und dritten Ebene unterschieden. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind:

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Unternehmensbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Unternehmensbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.





Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31/12/2021 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (Recovery Trigger) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

g) Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), d) CRR

Die Bank setzt in bescheidenem Umfang Finanzderivate (Interest Rate Swap) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat für jedes relevante Risiko spezifische Regelungen festgelegt. Die Techniken zur Kreditrisikominderung sind in den internen Vorschriften der Bank definiert. In diesem Zusammenhang setzt die Raiffeisenkasse vor allem auf aufsichtlich anerkannte Realsicherheiten auf Immobilien und auf persönliche Sicherheiten (auch in Form von Rückbürgschaften).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen im Rahmen des ICAAP-Verfahrens werden die Ergebnisse der zugrunde liegenden Stress-Tests berücksichtigt.

Folgende Risiken werden unter Säule I einem Stresstest unterzogen:

- Kreditrisiko, unter Anwendung eines statistischen Satellitenmodells; der Stresstest beruht auf Szenarien der Banca d'Italia, der EBA und der Österreichischen Nationalbank;
- Kreditspreadrisiko, unter Anwendung des Modells und der Schocks gemäß letztem, verfügbaren EBA-Stresstest (auf die Staatsanleihen und – sofern vorhanden – Banken- und Unternehmensanleihen, ausgenommen auf die zum fortgeführten Einstandspreis bewerteten Finanztitel);
- Operationelles Risiko, unter Anwendung des von der EBA definierten Fallback-Solution-Ansatzes, bei Anwendung eines Scaling Factors von 6 %.

Die Bank führt vierteljährliche Stresstests zum Liquiditätsrisiko durch. Unter adversen Bedingungen ermittelt werden die LCR, die NSFR und – im Rahmen dezidierter ökonomischer Stresstests – weitere Liquiditätskennzahlen der Bank (z.B. Überlebensperiode, kumulierte Nettoliquiditätsposition zu den Aktiva der Bank, Kredite-Einlagen-Verhältnis und strukturelle Gap Ratios). Einmal im Jahr – im Zuge des ILAAP – werden auch zukunftsbezogene Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Stresstests fließen in die Risikosteuerung bzw. in die Planung ein und kommen zudem für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben zum Einsatz.

Neben den operativen Anwendungen zur Liquiditätssteuerung setzt die Bank die ALM-Software „ERMAS“ von Prometeia zu allen ALM-relevanten Aspekten der Liquiditätssteuerung und -überwachung





ein. Dieses Instrument berechnet zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko täglich die LCR, die operative Maturity Ladder und verschiedene, auf die Maturity Ladder aufsetzende Liquiditätskennzahlen (z.B. die kumulierte Nettoliquiditätsquote zu den Aktiva der Bank auf 1 und 3 Monate, die tägliche CBC u.a.m.). Zum strukturellen Liquiditätsrisiko stehen eine wöchentlich berechnete NSFR sowie eine tägliche strukturelle Liquiditätsquote unter Berücksichtigung des Bodensatzmodells auf die Sichtposten zur Verfügung. Auf die strukturelle Maturity Ladder aufbauend werden verschiedene Kennzahlen berechnet, wie etwa die Gap Ratios auf 1, 2, 3 und 5 Jahren.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Außerdem werden Stresstests auf weitere Risiken der Säule II durchgeführt:

- Stresstest zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende vereinfachte Modell der Banca d'Italia zur Anwendung kommt und die Stressfaktoren in einer Erhöhung der Kreditausnützung von Unternehmenspositionen sowie in einer Erhöhung der Ausfallraten (PDs) im Kreditportfolio bestehen.
- Stresstest auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, unter Anwendung eines einfachen, von der Banca d'Italia definierten Duration-Gap-Modells zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (Economic Value). Im Stress-Szenario kommen neben dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200 bp auch die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien zur Anwendung. Zusätzlich kommt im Stresstest zum ICAAP eine Reduzierung des Nettozinsertrags aufgrund eines mäßigen Zinsschocks bei Anwendung eines vereinfachten Repricing-Gap-Modells zur Anwendung.

In den zukunftsbezogenen Basis- und Stress-Szenarien werden auch die geschätzten Beträge des aufsichtlichen Risikovorsorge-Backstops zu den notleidenden Krediten berücksichtigt.

Bei relevanten strategischen Risiken kann es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt. Dies ist zum 31.12.2021 nicht der Fall.





Art. 436 CRR – Offenlegung des Anwendungsbereichs

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die Raiffeisenkasse Untervinschgau Genossenschaft.

Firma:	Raiffeisenkasse Untervinschgau Genossenschaft
Anschrift:	Hauptstraße 12, 39025 Naturns, Bozen, Italien
Banknummer:	08157
Steuer- und MwSt. Nr.:	00159550219
Eintrag Handelskammer:	2972
Eintrag Genossenschaftsregister:	A145297, Sektion 1, Kat. CBA

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau Genossenschaft hält zum Stichtag keine Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen und wird ihrerseits von keinem anderen Unternehmen kontrolliert.



**Art. 437, Art. 473a CRR – Offenlegung von Eigenmitteln**

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	79.465	(h)
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	76.517.203	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen))	-435.531	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	76.161.137	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-87.784	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-61.566	(a) minus (d)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-287.993	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum bei zulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		





EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	924.323	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	485.980	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	76.647.117	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		(i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		





39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	76.647.117	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (ein schließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoeinstufungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag))		
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	76.647.117	





60	Gesamtrisikobetrag	256.140.407	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	29,923%	
62	Kernkapitalquote	29,923%	
63	Gesamtkapitalquote	29,923%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,250%	
65	65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		
67	67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,250%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	25,424%	
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.259.529	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	184.569	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		g
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		





Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik

Qualitativer Teil

a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium in der Raiffeisenkasse ist der Verwaltungsrat als Empfänger der Prüfhandlungen durch die internen Kontrollfunktionen.

Die Raiffeisenkasse hält sich bei der Festlegung der Spannweiten der Vergütung der Mandatare an die vom Koordinierungsrat der Raiffeisenkassen zentral definierten Schwellenwerte.

Der Geltungsbereich der bankinternen Vergütungspolitik erstreckt sich auf die gesamte Raiffeisenkasse. Die beruflichen Tätigkeiten folgender Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien können einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Raiffeisenkasse haben. Dabei handelt es sich um jene Personen und Personengruppen, die als identifizierte Mitarbeiter eingestuft wurden:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates
- die Mitglieder des Vollzugsausschusses, sofern bestellt
- der Direktor, der Vizedirektor und, sofern bestellt, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung
- der Risikomanager
- der Compliance- Beauftragte
- der Antigeldwäsche-Beauftragte
- die internen Referenten für die gegebenenfalls ausgelagerten Kontrollfunktionen
- der Leiter der Kreditabteilung
- die Geschäftsstellenleiter
- der Leiter des Vertriebsbereichs und jener des Innenbereichs

b) Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Es wird erhöhte Aufmerksamkeit daraufgelegt, dass das jeweils angewandte Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger bzw. überzogener Risiken aber auch zur Missachtung der legitimen Interessen der Kunden auf faire Behandlung beinhaltet.

Die Vergütungsstruktur ist nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet.

Die Vergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich jener, denen besondere Aufgaben übertragen sind und der Mitglieder des Aufsichtsrates besteht ausschließlich aus einer fixen Komponente zusätzlich zum Ersatz der entstandenen Spesen.

Es gelten allgemeine Grundsätze zur Verhältnismäßigkeit, Proportionalität, Gleichbehandlung und Nachhaltigkeit. In Anwendung des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der Genossenschaftsbanken, des Landesergänzungsvertrages und etwaiger Betriebsabkommen, werden die direkt oder indirekt erbrachten Leistungen der Mitarbeiter abgegolten.

Die Entlohnung der Führungskräfte (Dirigenti), der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich grundsätzlich aus einer fixen und einer kollektivvertraglich ergebnisorientierten, variablen Komponente sowie, sofern vorgesehen, aus einer gelegentlichen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Banca d'Italia Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Andere Vergütungsbestandteile, wie jene in Form von Finanzinstrumenten und/oder Aktienoptionen, sind nicht vorgesehen.





Der Verwaltungsrat ist für die Ausarbeitung und Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie zuständig. Zu diesem Zwecke erarbeitet er einen Vorschlag und unterbreitet diesen der Vollversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat sorgt dabei dafür, dass die zuständigen Betriebsfunktionen in den Prozess zur Definition der Vergütungs- und Anreizleitlinie in angemessener Weise eingebunden werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das unabhängige Urteilsvermögen jener Funktionen, die auch ex post Kontrollen durchführen müssen, bestehen bleibt.

Die für das Personal zuständige Funktion, erfasst und verarbeitet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verwaltung die Daten und Informationen, die für die Berechnung jener Indikatoren notwendig sind, die für die Ausschüttung etwaiger variabler Bestandteile ausschlaggebend sind (z.B. erzielte Ergebnisse, Deckungsbeiträge und Performance). Sie überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages, nimmt die Berechnungen der Ergebnisprämie für die Mitarbeiter vor und sorgt für deren Auszahlung.

Die Compliance-Funktion überprüft die Vergütungs- und Anreizleitlinie auf die Konformität mit den jeweils geltenden Gesetzen, Aufsichtsweisungen und anderen betriebsinternen Dokumenten. Im Besonderen achtet die Compliance darauf, dass das Prämiensystem mit den Zielen der Vergütungs- und Anreizleitlinie, mit dem Statut, dem Ethikkodex oder anderen Wohlverhaltensregeln konform ist, um die Rechts- und Reputationsrisiken einzudämmen. Bei kollektivvertraglich vorgegebenen Prämiensystemen (Premio di Risultato – Valore di Produttività Aziendale) wird deren Rechtskonformität als gegeben betrachtet. Diese Prüfung wird bei etwaigen Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie im Falle von Änderungen der Beschlüsse durch die Gesellschaftsorgane wiederholt. Die Compliance berichtet über das Ergebnis ihrer Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Risikomanagement überprüft unter anderem den Prozess zur Identifizierung der identifizierten Mitarbeiter (Personale più rilevante), überprüft die Übereinstimmung der diesbezüglichen Entscheidungen mit der Risikosteuerung der Raiffeisenkasse und bewertet die Angemessenheit der Indikatoren und Parameter für die Bestimmung und Anerkennung der variablen Vergütung. Insbesondere überprüft das Risikomanagement auch die Übereinstimmung der Vergütungs- und Anreizleitlinie mit den Standards und den Vorgaben des Risk Appetite Framework (RAF). Das Risikomanagement berichtet über das Ergebnis seiner Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Internal Audit prüft zumindest jährlich die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit der genehmigten Vergütungs- und Anreizleitlinie und den einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsweisungen. Die Ergebnisse und eventuelle Anomalien werden den zuständigen Organen und Funktionen zwecks Ergreifung von allfälligen, für notwendig erachteten Korrekturmaßnahmen mitgeteilt. Das Internal Audit prüft zudem stichprobenweise die internen Konten zur Verwahrung und Verwaltung der Identifizierten Mitarbeiter.

Um den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken umfänglich Rechnung zu tragen und um auch jene Risiken zu berücksichtigen, welche nicht bei der Berechnung der Grundlage einfließen, wird die Auszahlung der bestimmbaren Prämien zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Das Einhalten der Risikotragfähigkeitsschwelle zu den genannten Indikatoren zum Bilanzstichtag (31.12.) ist somit die primäre Voraussetzung für die Auszahlung an die Mitarbeiter. Bei Erreichung der Recovery Trigger zu den genannten Kennzahlen kann der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen. Im Falle einer Disziplinarmaßnahme in Form einer Suspendierung gemäß G. 300/70 wird keine individuelle Prämie, mit Ausnahme der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie, ausbezahlt. Sollte die Raiffeisenkasse





erst nach erfolgter Auszahlung Kenntnis über einen Sachverhalt erlangen, der die Prämienauszahlung nicht ermöglichen würde, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen.

Der Verwaltungsrat hat die Vergütungs- und Anreizleitlinie Anfang des Jahres 2022 überarbeitet und zwar aufgrund der neuen Vorgaben der Bankenaufsicht. Die Änderungen betreffen etwa die Sicherstellung einer geschlechterneutralen Vergütungspolitik innerhalb der Raiffeisenkasse sowie die Berücksichtigung der ESG-Kriterien. Darüber hinaus galt es die sogenannten identifizierten Mitarbeiter (Personale più rilevante) erneut zu identifizieren. Auf die Vergütung selbst hatten diese Änderungen keine Auswirkung.

Die Vergütung der Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen wird nicht an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von dieser überwacht wird. Sie erhalten allein die kollektivvertraglich vorgesehene Ergebnisprämie.

Garantierte variable Vergütungen, mit Ausnahme jener, die kollektivvertraglich vorgegeben sind, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Prämien ist ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden.

Eventuelle Abfindungszahlungen erfolgen unter Anwendung gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, und spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie den Misserfolg nicht belohnen bzw. dass sie einen finanziellen Anreiz zum vorzeitigen Ausstieg des Mitarbeiters bilden, im Interesse der Bank, sowie in Folge von Gerichtsurteilen, Schiedssprüchen oder Vergleichen jeglicher Art gemäß Art. 409 und folgende ZPO.

c) Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken im Vergütungsverfahren - Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung

Die Auszahlung einer eventuellen bestimmbaren Prämie an einzelne Mitarbeiter bzw. an die gesamte Mitarbeiterschaft wird an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR), der Liquiditätskennzahl LCR und dem Cost Income Ratio – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen zum Schutz der Bank:

- i) zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle variable Komponente der Entlohnung, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25 Prozent des fixen Bestandteils der jeweiligen Entlohnung sein;
- ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale mögliche Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie erfolgt einmalig im Folgejahr im auf die Bilanzgenehmigung folgenden Monat. Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der identifizierten Mitarbeiter in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.





Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt, wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

d) Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Das Verhältnis zwischen den festen und dem variablen Vergütungsbestandteil beträgt zum 31.12.2021 7,99% (maximal 25%).

e) Art und Weise, in der die Raiffeisenkasse sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen

Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR), der Liquiditätskennzahl LCR und dem Cost Income Ratio – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft. Die Kriterien der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie zwecks Voraussetzungen, Berechnung, Anspruch und Auszahlung an die einzelnen Mitarbeiter entsprechen jenen des angewandten Kollektivvertrages, des Landesergänzungsvertrages und des in Folge definierten betriebsbezogenen Projektes.

Für die Berechnung der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie werden die bewegungsstrategischen Ziele sowie die Zielvorgaben auf betrieblicher Ebene und die individuelle Arbeitsleistung (Bemessung laut Kollektivvertrag) im Bezugszeitraum kombiniert.

Verschiedene Arten an gewährten Instrumenten wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten kommen bei der Raiffeisenkasse nicht vor.

f) Art und Weise, wie die Raiffeisenkasse die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht

Die Voraussetzungen zur Auszahlung der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie entsprechen jenen, die von den Sozialpartnern vorab definiert sind, unter Berücksichtigung aller Verhandlungsebenen. Sollte die Raiffeisenkasse im Bezugsjahr ein negatives Bilanzergebnis aufweisen, wird laut den kollektivvertraglichen Angaben keine Ergebnisprämie ausbezahlt. Für bestimmbare Prämien kann bei Erreichung der Recovery Trigger zu den eigens definierten Kennzahlen der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen.

Sollte die Raiffeisenkasse erst nach erfolgter Auszahlung variabler Vergütungen, mit Ausnahme der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie, Kenntnis über die Verletzung eines integren Verhaltens des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und des korrekten Umgangs gegenüber den Kollegen und den Kunden, sowie gemäß G. 300/70 beanstandbarer und mit einer Suspendierung endender Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten erhalten, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen.



**h) Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion im Geschäftsjahr**

Obmann:	36.782 Euro
Obmann-Stellvertreter:	16.278 Euro
Verwaltungsrat 1:	5.908 Euro
Verwaltungsrat 2:	4.548 Euro
Verwaltungsrat 3:	1.360 Euro
Verwaltungsrat 4:	5.568 Euro
Direktor:	175.861 Euro
Vize-Direktor:	27.568 Euro

Die Beträge verstehen sich als Bruttowerte inklusive eventueller Spesenrückvergütungen und Sitzungsgelder.

i) Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD für die Raiffeisenkasse

Bei der Raiffeisenkasse Untervinschgau handelt es sich um ein kleines Institut. Die Raiffeisenkasse wendet aus diesem Grund auf das gesamte Vergütungssystem und auf alle Mitarbeiter die Vereinfachungen an, welche ihr als kleine Bank zuerkannt wurden.

Die Bank hat im Jahr 2021 an insgesamt 70 Personen Bruttovergütungen in Höhe von 2.692.906 € ausbezahlt, davon 2.493.741 € als feste Vergütung und 199.165 € an variabler Vergütung.





Quantitativer Teil

Tabelle EU REM1

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	6	2	8
2		Feste Vergütung insgesamt	36.356	70.444	193.863	505.420
3		Davon: monetäre Vergütung	36.356	70.444	193.863	505.420
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	6	2	8
10		Variable Vergütung insgesamt			9.566	36.528
11		Davon: monetäre Vergütung			9.566	36.528
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		36.356	70.444	203.429	541.948





Covid-19-Offenlegung

Die Covid-19-Offenlegung wird von der Raiffeisenkasse Untervinschgau getrennt halbjährlich auf ihrer [Homepage](#) bereitgestellt.

Art. 431 Absatz 3 CRR2 – Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten

Die Unterzeichneten

- Wofram Gapp, in seiner Eigenschaft als Obmann
- Dr. Manfred Leimgruber, in seiner Eigenschaft als Direktor

BESCHEINIGEN,

dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gemäß Art. 431 Absatz 3 der EU-Verordnung 876/2019 (sog. CRR2) den förmlichen Leitlinien und dem internen Kontrollsystem der Bank entsprechen.

Naturns, am 17/05/2022

Der Obmann
Wofram Gapp

Der Direktor
Dr. Manfred Leimgruber

